

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Planfeststellungsverfahren Militärringstraße, Anbindung der Aachener Straße und der Stolberger Straße  
Planänderung, Entfall Rampe zur Aachener Straße**

**Beschlussorgan**

Verkehrsausschuss

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	02.12.2019
Rahmenplanungsbeirat Braunsfeld / Müngersdorf / Ehrenfeld	03.12.2019
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.12.2019
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.12.2019
Verkehrsausschuss	21.01.2020

**Beschluss:**

Der Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die 2015 zur Planfeststellung eingereichte Genehmigungplanung dahingehend zu ändern, dass die geplante neue Rampe von der Militärringstraße zur Aachener Straße entfällt. Diese Planänderung ist mittels Deckblattverfahren in das laufende Planfeststellungsverfahren einzubringen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, sofern die Bezirksvertretungen Lindenthal und Ehrenfeld uneingeschränkt zustimmen.

**Alternative:**

keine

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Mit Beschluss vom 14.06.2012 (Vorlagen-Nr.: 3655/2011) hat der Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragt, für die vorgestellte Variante 4 das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.

Diese Planung beinhaltet zwei wesentliche Elemente:

- den plangleichen  $\frac{3}{4}$ -Anschluss der Stolberger Straße an die Militärringstraße und
- den direkten Anschluss der Militärringstraße an die Aachener Straße über eine neue Rampe.

Daneben sind

- der Kreisverkehr an der Vitalisstraße/Stolberger Straße/Wendelinstraße,
- die Umwandlung des direkten Linksabbiegefahrstreifens von der Aachener Straße in den Alten Militärring in eine Busspur und
- die Einrichtung eines direkten Linksabbiegers auf die vorhandene nord-östliche Rampe weitere Bestandteile der Planung.

Mit der beschlossenen Planung wurde erstmals im Juni 2015 der Antrag auf Planfeststellung bei der Bezirksregierung Köln eingereicht. Zur Durchführung des Verfahrens mussten die Planunterlagen teilweise noch angepasst werden, so dass das Planfeststellungsverfahren im Sommer 2016 gestartet und die Offenlage der Unterlagen im September 2016 stattfinden konnte.

Gegen den neuen Anschluss der Stolberger Straße an die Militärringstraße sind keine inhaltlichen kritischen Einwendungen eingegangen.

Gegen die neue Rampe von der Militärringstraße an die Aachener Straße sind dahingegen schwerwiegende Einwendungen aufgrund erheblicher privater Betroffenheiten eingegangen. Die Einwendungen waren äußerst umfangreich und betrafen im Wesentlichen die Themen Verkehrsführung, Lärmschutz, Erschütterungsschutz, Umwelt- und Gesundheitsschutz, Grunderwerb, Wertverluste, Entschädigungen und Existenzgefährdungen. Es hat sich herausgestellt, dass dieses wesentliche Element der Planung sehr umstritten ist.

Aufgrund dieser Einwendungen wurden folgende weitere Gutachten von der Verwaltung beauftragt und von externen Gutachtern erstellt:

- Untersuchung Aktiver Lärmschutz an der neuen Rampe zum Schutz der Rückseiten der Liegenschaften am Alten Militärring
- Nachuntersuchung Lärmschutz Kleingärten
- Artenschutzgutachten für die Bereiche Stolberger Straße und Aachener Straße
- Verkehrsgutachten zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes Militärringstraße / vorhandene nord-östliche Rampe mit Untersuchung eines Alternativvorschlags

Die verkehrsgutachterliche Betrachtung kommt zu dem Ergebnis, dass bei Entfall der geplanten Rampe, der untersuchte vorhandene Knotenpunkt Militärringstraße bzw. die vorhandene nord-östliche Rampe die zusätzlichen Verkehre leistungsfähig abwickeln kann.

Darüber hinaus wurde eine detaillierte Reisezeitbetrachtung für die Fahrt von der Vitalisstraße bis zur Aachener Straße (Richtung Westen) vergleichend über alle Routen angefertigt:

- 1) über den Alten Militärring,
- 2) über die bestehende nord-östliche Rampe und
- 3) über die geplante neue Rampe.

Das Ergebnis zeigt, dass die Fahrzeiten über die vorhandene nord-östliche Rampe deutlich kürzer sein werden als über den Alten Militärring, wenn dieser konsequent verkehrsberuhigt wird. Dies kann in einem ersten Schritt über die bereits zugesicherte Einbindung des bislang freilaufenden Rechtsabbiegers vom Alten Militärring in die Aachener Straße in die Signalisierung des Geradeausverkehrs wirkungsvoll erfolgen. In einem zweiten Schritt soll der gesamte Straßenzug im Sinne einer Stärkung des Umweltverbundes umgeplant werden.

Aufgrund dieser neuen Untersuchungsergebnisse kann die unbedingte verkehrliche Notwendigkeit der Rampe im Planfeststellungsverfahren nicht ausreichend nachgewiesen werden. Aus Sicht der Verwaltung kann für die Rampe über das laufende Planfeststellungsverfahren kein Baurecht geschaffen werden, da die Planrechtfertigung an dieser Stelle fehlt.

Die Rampe verursacht schwerwiegende Eingriffe und Betroffenheiten der direkten Anliegerinnen und Anlieger. Da hier kein Einvernehmen erzielt werden kann, besteht ein sehr hohes Klagerisiko gegen einen Planfeststellungsbeschluss, der die Rampe beinhaltet. Neben einem hohen Prozessrisiko würde eine mögliche Klage auch einen weiteren nicht abschätzbaren Zeitverzug in der Maßnahmenumsetzung verursachen.

Da die Rampe eines der beiden Hauptelemente der Gesamtplanung ist, stellt der Wegfall der Rampe eine wesentliche Änderung der Planung dar. Dies erfordert ein sogenanntes Deckblatt im laufenden Planfeststellungsverfahren. Dabei werden die vorgenommenen Änderungen in den Unterlagen kenntlich gemacht, erneut bei der Bezirksregierung mit einem Änderungsantrag eingereicht und öffentlich ausgelegt. Auch im Rahmen eines Deckblattverfahrens besteht für durch die Änderungen betroffene Personen die Möglichkeit, Einwendungen zu den geänderten Planungen zu erheben. Danach wird der Erörterungstermin von der Bezirksregierung durchgeführt und der Planfeststellungsbeschluss gefasst.

Die für das Deckblattverfahren notwendigen Anpassungen in der Planung und bei den betroffenen Gutachten (z. B. Lärm, Luftschadstoffe) werden über noch freie Finanzmittel finanziert. Für die spätere Weiterplanung der planfestgestellten Planung müssen die weiteren Planungsleistungen über ein Ausschreibungsverfahren zu gegebener Zeit vergeben werden.

## Anlagen

Der Übersichtslageplan (Anlage 1) wird nicht umgedruckt, kann aber online im Ratsinformationssystem abgerufen werden.

- Anlage 1: Übersichtslageplan Genehmigungsplanung gemäß Beschluss vom 14.06.2012  
Anlage 2: Präsentation Ergebnisse Verkehrsuntersuchung (Ermittlung der Reisezeiten)